

**Ordnung über Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen
des Immatrikulationsamtes der Technischen Universität Braunschweig**

Das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig hat gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG am 12.07.2023 sowie am 16.08.2023 folgende Ordnung beschlossen:

I

1. Auskünfte und Standardbescheinigungen

- | | |
|---|------------------------|
| a) Schriftliche Auskünfte aus Registern und Karteien | 10,00 bis
30,00 EUR |
| b) Standardbescheinigungen über den Hochschulbesuch, eine
erfolgreiche oder erfolglose Bewerbung o. ä., soweit es sich nicht um
die Erstaussstellung handelt, Individuelle Bescheinigungen je nach
Aufwand | 10,00 bis
50,00 EUR |

2. Ausstellung eines Ersatz-Studierendenausweises (TUcard),

- bei defekter Karte, sofern davon auszugehen ist, dass der Defekt
bereits seit Beginn vorgelegen hat bzw. nicht auf eine
unsachgemäße Nutzung bzw. Aufbewahrung zurückzuführen ist
- bei defekter Karte, sofern davon auszugehen ist, dass der Defekt
auf einer unsachgemäßen Nutzung bzw. Aufbewahrung
zurückzuführen ist
- bei Ersatz ohne Vorlage der bisherigen Karte

3. Amtliche Beglaubigungen von vorgelegten Originaldokumenten

- für die erste Seite eines Dokuments
- ab der zweiten Seite eines Dokuments je Seite

**4. Aufwandsentschädigungspauschale für die Prüfung und
Berücksichtigung verspäteter Zahlungseingänge für die
Rückmeldung**

15,00 EUR

**5. Zweitschriften zum Beispiel von Zeugnissen oder Urkunden je nach
Aufwand, pro Dokument (Es wird keine Gebühr für die Neuausfertigung
von Zeugnissen und Urkunden erhoben sofern auf die Neuausfertigung
ein gesetzlicher Anspruch besteht)**

20,00 bis
50,00 EUR

II

Die Ordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft und ersetzt die Richtlinie über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen des Immatrikulationsamtes und Studienservice-Centers (Anlage I zur Immatrikulationsordnung)